

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 32 (1972-1973)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Amtlicher Teil

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Amtlicher Teil

### **Entwurf zu einem Mandat für die Expertenkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachenunterrichtes in der obligatorischen Schulzeit**

Am 4. Januar 1973 erhielten wir vom Präsidium der ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz die Mitteilung, der oberwähnte Mandatsentwurf sei in den Januar-Schulblättern der Kantone zu ver-

öffentlichen. Leider war dies aus zeitlichen Gründen (Redaktionschluss jeweils am 15. des Vormonates) nicht möglich.

Wir gestatten uns daher, Sie auf die Orientierung in der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 4. Januar 1973, S. 11 ff., hinzuweisen, der Sie alle notwendigen Informationen entnehmen können. Die Vernehmlassungsfrist für die Kantone läuft am 17. Februar 1973 ab.

### **Stellvertretungen durch Oberseminaristen(-innen) im Herbst**

Die Seminaristen des Oberseminars, die nicht die Sommerrekulturschule absolvieren, und die Seminaristinnen können von Ende August bis am 10. November Stellvertretungen übernehmen. Die Schulbehörden oder Lehrer, die für den Herbst Seminaristen als Stellvertreter suchen, wollen bitte möglichst rasch, spätestens bis am 1. Mai, der Seminardirektion ein entsprechendes Gesuch unterbreiten. Das schriftliche Gesuch soll

neben eventuellen weiteren Angaben enthalten:

Die genaue Dauer der Stellvertretung;

die zu unterrichtenden Klassen;

die Schülerzahl.

Für später eingehende Meldungen kann eine Zuteilung der Seminaristen nicht mehr zugesichert werden.

Vakante Lehrstellen können nur ausnahmsweise und nur dann durch Seminaristen besetzt werden, wenn keine anderen Lösungen, wie Zusammenlegung von Schulen, möglich sind und wenn die Lehrstelle wiederholt auch in schweizerischen Zeitschriften (Schweiz. Lehrerzeitung, Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa oder [und] Schweizer Schule, Hirschmattstrasse 36, 6002 Luzern) ausgeschrieben worden ist. Auch vakante Stellen können voraussichtlich nur bis am 10. November durch Seminaristen versehen werden, so dass die Schulbehörden dringend ersucht werden, ihre Bemühungen um die Besetzung solcher Stellen fortzusetzen. Meldungen wegen des Einsatzes von Seminaristen an vakante Stellen für

die erwähnte Zeit haben ebenfalls bis am 1. Mai zu erfolgen.

### **Der letzte Kreuzzug zur Rettung der Menschheit**

Ruf an die Jugend

Diese Schrift kann im Unterricht über Umweltschutzprobleme gute Dienste leisten. Sie enthält Lesetexte zu folgenden Problemen:

Giftgas; Verseuchtes Wasser; Zerstörung des Bodens; Lebensmittelvergiftungen; Radioaktivität; Zivilisationskrankheiten usw.

Gratis zu beziehen bei: Schweiz. Verein für Volksgesundheit, Sektion Chur, Herrn K. Ruckstuhl, Dahliastrasse 18, 7000 Chur.